

## OGGS-Satzung

Büro: Ahrensböcker Str.3, 23617 Stockelsdorf, Tel. 30505680

OGGS-Standort EKS: Dorfstr. 22, 23617 Stockelsdorf, Tel. 49 895 95

OGGS-Standort RAV: Segeberger Str. 89, 23617 Stockelsdorf, Tel. 20333812

OGGS-Standort GHS: Breslauer Str. 12, 23617 Stockelsdorf, Tel. 8819682

OGGS-Träger, Verein zur Förderung von Kindern „Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGS“ eV

Vors.: Manfred Beckmann, Ahrensböcker Str. 35, Tel. 0170 40 91 759

Liebe Familie .....

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind unserer Offenen Ganzttagsschule in Stockelsdorf anvertrauen wollen. Mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten möchten wir eine individuelle Betreuung Ihres Kindes gewährleisten, um bei der Entwicklung zu einem sozialen, selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen behilflich zu sein. Wir bieten den Kindern eine ganzheitliche Begleitung, d.h. Lernen mit allen Sinnen, Lernen mit Verstand, Gemüt und Körper.

Motto: Unsere OGGS soll mehr sein als Aufbewahrung. Jedes Kind ist ein großes Rätsel, auch für sich selbst. Es will als individuelle Persönlichkeit wertfrei wahrgenommen werden. Wir bieten den Rahmen, in dem es sich frei entfalten kann.

Unser Leitgedanke ist folgender: Wir wollen Kindern dabei helfen, sich und die globalen Zusammenhänge der Welt zu verstehen und zu begreifen. Hierfür benötigen wir sowohl einen individuellen Blick auf das einzelne Kind als auch einen Blick für das ganze System. Dies ermöglicht uns, die vorhandenen Kapazitäten (Finanzen, Personal etc.) punktgenau einzusetzen. Der Leitfaden ist auf fünf Säulen gebaut: Kinder, Eltern, Mitarbeiter, Schule und Qualitätsmanagement und soll später in ein tragfähiges Konzept münden.

Sie wollen das Beste für Ihr Kind? Wir auch! Tun wir's doch gemeinsam.

Wir wünschen Ihnen und uns, dass sich Ihr Kind bei uns zu Hause fühlt, bieten Ihnen das „Rundum-sorglos-Paket“ und hoffen auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
OGGS-Leitung Stephanie Bohnet

.....  
Vors. des Trägers Manfred Beckmann

Stockelsdorf, den.....

## **OGGS-Satzung**

Um gemeinsame Grundlagen für Regeln, Verhaltensweisen und Abläufe zu haben, ist Folgendes zu beachten:

- **Allgemeines**  
Träger der Offenen Ganztagschule ist der Verein zur Förderung von Kindern „Offener Ganztage an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGS“ eV (vertreten durch den Vorstand) (im Folgenden OGGS).  
Das OGGS-Jahr beginnt (unabhängig vom Beginn und Ende der jeweiligen Sommerferien) grundsätzlich am 1.8. eines Jahres und endet am 31.7. des Folgejahres.
- **Betreuungsvertrag**  
Mit der verbindlichen Anmeldung des Kindes wird zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Träger/der Leitung ein schriftlicher Betreuungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, dessen Bestandteil auch die jeweils gültige Gebührenordnung ist. Im Betreuungsvertrag wird u.a. der monatliche Beitrag, das Getränke- und Essensgeld (incl. Snack) geregelt.  
Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur unter Einhaltung einer 4-Wochen-Frist zum Ende des Schuljahres möglich. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung und für bessere Planung durch den Träger ist die Kündigung bis zum 30.4. des laufenden Jahres für alle Beteiligten optimaler.  
Eine vorzeitige Auflösung des Betreuungsverhältnisses oder ein Rücktritt seitens der Eltern/Sorgeberechtigten ist nur in besonderen Fällen möglich und auch nur dann, wenn der Träger dies schriftlich bestätigt. Der Träger behält sich vor, bei medizinischen Gründen ggf. ärztliche Stellungnahmen einzufordern.  
  
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis jederzeit gekündigt werden. Für eine fristlose Kündigung müssen Gründe vorliegen, die die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unzumutbar machen.
- **Öffnungszeiten, Ferien, Ferienbetreuung, Fortbildung, unvorhersehbare Ereignisse**  
Die OGGS ist in der Schulzeit von Montag bis Freitag von 07.00 h – 08.15 h und von 12.15 h - 17.00 h geöffnet. In den Ferien, an beweglichen Ferientagen und an den Schulentwicklungstagen betreuen wir von 07.00 h – 16.00 h.  
Eine regelmäßige Kinderferienbetreuung findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Die genauen Zeiten werden rechtzeitig im Vorjahr bekanntgegeben. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Betreuung grundsätzlich geschlossen.

Wir bieten ein gesundes und leckeres Mittagessen und AG Angebote am Nachmittag.

In Ausnahmefällen kann bei einer Fortbildung aller Mitarbeiter/-innen die OGGS geschlossen bleiben. Der Träger entscheidet hierüber nach Abwägung aller Interessen. Dieses wird den Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Im begründeten Einzelfall ist eine Notdienstbetreuung zu organisieren.

Bei unvorhersehbaren Ereignissen, unvermeidlichen Baumaßnahmen oder behördlichen Anordnungen kann die OGGS zeitweilig geschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht. Der Träger steht aber für unbürokratische Hilfe zur Verfügung.

- **Entgeltregelungen**

Die Elternbeiträge regeln sich nach der anliegenden Gebührenordnung. Die entsprechenden Beiträge werden nur per Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) erhoben, die seitens der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten dem Träger/Leitung erteilt wird. Fällig sind die Beiträge jeweils zum 1. Werktag eines Monats.

Die Gebühr wird als Jahresbeitrag berechnet und ist für 12 Monate (1.8.-31.7. des Folgejahres) in Teilbeiträgen zu entrichten. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der OGGS darstellt, ist die Gebühr auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung oder bei längeren Fehlzeiten des Kindes grundsätzlich bis zum Ende des OGGS-Jahres also bis zum 31.7. zu entrichten.

Nähere Einzelheiten und Erläuterungen sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

- **Versicherungen/Haftung**

Schulkinder ab 6 Jahren sind durch die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Schleswig-Holstein nach Maßgabe der rechtlichen Grundlagen unfallversichert. Die Unfallversicherung schließt den Weg von und zur Schule, den Aufenthalt in der Schule sowie Veranstaltungen der OGGS außerhalb des Grundstücks (z.B. Spaziergänge, Feste, Ausflüge) ein.

Alle Unfälle auch auf dem Weg zur OGGS oder auf dem Rückweg, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der OGGS-Leitung unverzüglich zu melden, damit die entsprechende Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Die Eltern verpflichten sich, sicherzustellen, dass das Kind in der Betreuung ankommt. Es besteht die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, die jeweilige Betreuung über ein Nicht-Erscheinen zu informieren. Geschieht dies nicht, wird automatisch davon ausgegangen, dass das Kind aus besonderen Gründen nicht an der Betreuung teilnimmt. Es besteht seitens des Vereins keine Verpflichtung, nachzuforschen, wo das Kind an dem Tag des Nicht-Erscheinens ist. Eine Haftung seitens des Vereins wird ausgeschlossen.

Für die Mitarbeiter/-innen besteht über den Träger eine Berufsschadenhaftpflichtversicherung.

Wir weisen besonders darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler, die die OGGS besuchen, eine private Haftpflichtversicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern/Sorgeberechtigten für durch das Kind verursachte Schäden haften.  
Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Der Vorstand